
Mietvertrag für das Festareal Verein Sonnenbad, Friedhofstr. 9, 4102 Binningen

Mieter/in:

Name _____

Vorname _____

Organisation _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Mobile _____

Email _____

Mietdatum _____

Rückgabe _____

Die Schlüsselübergabe findet i.d.R. ab 12.00 h am Reservationstag statt.
Der Schlüssel kann beim Kassenhaus vom Sonnenbad abgeholt und das
Areal übergeben werden.

Schlüsselerückgabe ist i.d.R. spätestens am Folgetag bis 10.00 h.

Anzahl Personen _____

Mietpreis Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 50 Personen CHF 550.00
 Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 100 Personen CHF 650.00
 Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 150 Personen CHF 750.00

Reduktionen Fr. 100.00 von Montag bis Donnerstag
10 % Reduktion für Vereinsmitglieder Verein Sonnenbad, sofern das Ver-
einsmitglied selbst Hauptansprechpartner und Organisator des Events
ist.

Inbegriffen im Mietpreis sind das Pagodenzelt (6 x 12 m) für maximal 80 Personen
 4 Festbankgarnituren à 8 Personen (Total 32 Personen)
 8 Tischgarnituren mit Stühlen à 4 Personen (Total 32 Personen)
 (64 Personen können bequem im Zelt sitzen)
 3 Kühlschränke
 1 Grillring (Instruktion und Rezepte siehe www.grillland.ch) Grillring muss in noch heissem/warmen Zustand mit Rapsöl/Spachtel und Küchenpapier gereinigt werden
 1 Töggelikasten
 4 kleine Tische für's Buffet
 Lichterkette im Zelt
 1 Abfallcontainer (800 Liter)

zusätzlich mietbar, bitte ankreuzen wenn gewünscht:

Anzahl	Beschrieb	Miete/Einheit	Total
_____	Gasgrill	Fr. 45.00	_____
_____	Holz vom Arxhof, pro Sack	Fr. 20.00	_____
_____	zusätzliche Festbankgarnitur Holz	Fr. 15.00	_____
_____	runde Tische (3) mit je 5 Stühlen	Fr. 15.00	_____
_____	Stromverteiler 400 Volt	Fr. 30.00	_____
_____	Heizstrahler (2 Stück Bestand)	Fr. 30.00	_____
_____	_____		_____
	Total zusätzliches Mietmaterial		Fr. _____

Varianten Miete

- Miete ganzes Sonnenbad St. Margarethen (ohne Mietareal)**
- Mobiliar, Infrastruktur, Auf-/Abbau und Reinigung sind Sache des Mieters.
- Nur für Grossanlässe und nach Absprache mit dem Vereinsvorstand möglich.
- Pauschalmietpreis ab Fr. 2'500.00

Provisorische Reservation

Wird das Festareal via Homepage reserviert, bleibt ab diesem Datum die Reservation provisorisch während längstens 3 Wochen aufrechterhalten. Binnen dieser Zeitspanne muss der Mietvertrag via HP ausgefüllt und abgesandt werden. Je schneller je besser.

Nach Ablauf dieser 3 Wochen wird die Reservation andernfalls gelöscht. Der Verein Sonnenbad schliesst jegliche Haftung durch allfällig entstandene Kosten seitens Mieter/in aufgrund der Löschung aus.

Mietbedingungen

Der Verein Sonnenbad vermietet das Festareal (rund 20 x 20 Meter) oder das ganze Sonnenbad an Personen und Institutionen für gesellschaftliche Anlässe. Politische oder konfessionelle Veranstaltungen können nicht zugelassen werden.

Miet-Zeitraum

Die Mietzeit beginnt morgens um 12.00 Uhr des Veranstaltungstages und endet am nächsten Tag **spätestens** um 10.00 Uhr.

Um 12.00 Uhr des Veranstaltungstages wird das Areal übergeben. Der Arealschlüssel ist im Kassenhaus des Sonnenbades hinterlegt.

Benützung/Haftung Festareal

Die Benützung des Festareals geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Ausserhalb der vorgesehenen Stellen (Feuerschale/Grill) ist es feuerpolizeilich untersagt, Feuer zu entfachen und Feuerwerkskörper abzubrennen.

Bis **10.00** Uhr am folgenden Tag ist das Festareal aufzuräumen und so zu verlassen, wie es Ihnen zur Benutzung übergeben wurde. Es wird zusammen mit dem Mieter eine Abnahme/Kontrolle durch das Sonnenbadpersonal durchgeführt, dabei werden die Schlüssel wieder zurückgenommen. Nachträglich notwendige Reinigungen werden in Rechnung gestellt.

Alkohol

Aufgrund von gesetzlichen Auflagen eines Schwimmbades ist Alkoholkonsum ausserhalb des Festareals nicht gestattet.

Benützung/Haftung Schwimmbad

Die Benützung des Schwimmbads geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Baden ist im Mietpreis inbegriffen und bis 20.00 Uhr gestattet.

Baden unter Alkoholeinfluss ist gesetzlich verboten.

Es dürfen zudem aus Sicherheitsgründen weder Gläser noch sonstiges Geschirr (mit Ausnahme von Kunststoffgeschirr) ausserhalb des Festareals mitgenommen werden.

18.00-22.00 Uhr: Musikbeschallung, Livemusik oder Musik abspielen ab Tonträgern

Aus Rücksicht auf unsere Badegäste ist Musik erst ab 18:00 Uhr erlaubt - ohne Verstärker und ohne Lautsprecher-Boxen.

Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben: ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe

<https://www.binningen.ch/public/upload/assets/5968/Polizeireglement.pdf>

<https://www.binningen.ch/public/upload/assets/3045/Merkblatt%20Veranstaltungen.pdf>

Allfällige kostenpflichtige Massnahmen der Polizei gehen zu Lasten der Mieterschaft.

Zahlungsbedingungen

Absage des Reservationstermins bis 6 Wochen im Voraus kostenlos. Danach ist der gesamte Mietbetrag geschuldet.

Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung: 30 Tage, bei kurzfristigen Reservationen spätestens vor Schlüsselübergabe (bei Dringlichkeit kann der vereinbarte Mietbetrag auch im Kassenshaus bezahlt werden).

Das Personal ist angewiesen, dass bei nichtbezahlter Miete der Schlüssel nicht abgegeben wird.

Zusätzlich bezogene Holzsäcke sind bei der Schlüsselrückgabe zu bezahlen.

Die unterzeichnete Person ist für die Einhaltung der Mietbedingungen verantwortlich und haftet für alle Schäden an Areal und Einrichtungen.

Mit der Unterschrift erklärt sich die unterzeichnende Person mit den vorstehenden Mietbedingungen einverstanden, ebenfalls dass die persönlichen Daten gespeichert werden. Die Daten werden nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Binningen _____

Datum: _____

Unterschriften:



Mieterin / Mieter

Verein Sonnenbad St. Margarethen, Binningen
